

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

Auskunft über Bürgerrechte bei Demonstrationen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bürgerrechte hat man bei einer Demonstration?
2. Darf ein Landtagsabgeordneter des Platzes verwiesen werden, mit der Begründung, es sei zu seinem Schutz?
3. Was sind die Konsequenzen, wenn ein Landtagsabgeordneter sein Bürgerrecht, aber auch seine erweiterten Rechte als Abgeordneter, den Platz zu besuchen, wahrnimmt und den Platzverweis zu seinem Schutz nicht anerkennt?
4. Wie erklärt sie, dass die Rechte des Individuums durch den Willen einer unter Umständen gewaltbereiten Menge außer Kraft gesetzt werden?
5. Wie stellt sie sich zu der Tatsache, dass das Vertrauen der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit und die Berechtigung des staatlichen Gewaltmonopols erhalten bleibt, wenn an kritischen Stellen diese Rechtsstaatlichkeit nicht durchgesetzt wird?

11.04.2019

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Als der Fragesteller am Dienstag, den 26. März 2019 nach einer Besprechung das Rathaus verließ, befand sich auf dem Marktplatz eine Gruppe Demonstranten. Diese angemeldete Demonstration wurde getragen unter anderem von Vertretern der Fraktion im Stuttgarter Gemeinderat „SÖSLinkePluS“. Der Fragesteller wurde, als er hinter der Demonstrationsfläche vorbeilief und versuchte, Fotos von der Demonstration anzufertigen, sofort von Teilnehmern der Demonstration angegangen. Diese wollten ihm verbieten, Fotografien anzufertigen, versuchten dies auch durch Bedrängen aktiv durchzusetzen. Andere wollten ihn des Platzes verweisen. Ein Teilnehmer stellte sich mit einem Schild unmittelbar vor dem Fragesteller auf. Herbeigeeilte Polizisten wurden vom Fragesteller in Kenntnis gesetzt, dass er als Landtagsabgeordneter diese Demonstration fotografieren und beobachten wollte. Die Polizisten traten ihm jedoch nicht zur Seite, sondern bezichtigten ihn zu „provozieren“ und die Demonstration stören zu wollen. Es wurde vonseiten der Polizei ein Platzverweis ausgesprochen und auch angedroht, diesen notfalls mit Gewalt und Ingewahrsamnahme durchzusetzen. Die Kleine Anfrage soll klären, inwieweit die Polizei ihrer Funktion zum Schutze der Bürger, aber auch der besonderen Rolle eines Landtagsabgeordneten, gerecht wird.